

II-9404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/21-I/D/14/a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

4232/AB

1993 -14- 14

zu 4270/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Johann Schuster, Dr. Günther Leiner und Kollegen haben am 15. Februar 1993 unter der Nr. 4270/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Facharztpraxen im ländlichen Raum gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sehen Sie eine Möglichkeit, auch Regionen, die die entsprechenden Facharztschlüsselzahlen nicht erfüllen, ausreichend mit Fachärzten zu versorgen?
2. Können Sie eine entsprechende Gesundheitsvorsorge ohne ausreichende Anzahl von Facharztpraxen für alle Regionen und Bevölkerungsschichten gewährleisten?
3. Wäre eine Problemlösung dahingehend möglich, daß Gemeinschaftspraxen eingerichtet werden?
4. Gibt es im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ein Konzept, wie man junge Ärzte motivieren kann, auch an die Peripherie zu gehen?
5. Was gedenken Sie gegen die Benachteiligung jener Bevölkerungsschichten zu unternehmen, die weite Strecken in die Ballungszentren, zu bereits bestehenden Gesundheitseinrichtungen zurücklegen müssen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Eine entsprechende Gesundheitsvorsorge kann nur mit einer ausreichenden Anzahl an Fachärzten und Fachärztinnen gewährleistet werden.

- 2 -

Das Verhältnis Ärztezahl zur Bevölkerungszahl beträgt derzeit in Österreich rund 1 : 270 und ist im Vergleich mit anderen Ländern als sehr hoch anzusehen. Allerdings gibt es, wie in allen vergleichbaren Staaten, regionale Unterschiede. Einige ländliche Gebiete und auch Stadtrandgebiete können noch nicht als optimal versorgt angesehen werden.

Grundlage für eine ausreichende fachärztliche Versorgung im gesamten Bundesgebiet sowie für eine Verbesserung der Facharztversorgung im ländlichen Raum und in weniger dicht besiedelten Regionen ist allgemein eine Vergrößerung der Zahl der Ausbildungsstellen. Das Gesundheitsressort hat daher bereits seit längerer Zeit eine Reihe von - im Rahmen seines Kompetenzbereiches möglichen - Maßnahmen zur Erhöhung der Facharztausbildungsstellen gesetzt.

Diesbezüglich ist festzuhalten, daß eine kontinuierliche Erhöhung der Facharztausbildungsstellen, konkret von 885 Ausbildungsstellen im Jahr 1976 auf ca. 2400 Ausbildungsstellen im Jahr 1992, erreicht werden konnte. Die entsprechenden Bewilligungsverfahren werden vom Ressort vorrangig behandelt.

Die Grundlage für eine weitere Erhöhung von etwa 10 % der Facharztausbildungsstellen wurde mit der Novelle BGBl.Nr. 461/1992 des Ärztegesetzes 1984 geschaffen. Danach wurde die Anerkennung von Ausbildungsstätten durch die Möglichkeit, sogenannte Organisationseinheiten anzuerkennen, flexibilisiert. Durch diese Neuerung kann auf ein flexibles Rotationssystem bei der Absolvierung verschiedener Ausbildungsschritte im Rahmen einer Ausbildungsstätte für die postpromotionelle Ausbildung abgestellt werden.

- 3 -

Als weitere Maßnahme ist anzuführen, daß bereits 1988 die Möglichkeit geschaffen wurde, die Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen in Lehrpraxen aus den Mitteln des Gesundheitsressorts zu fördern. Privatordinationen werden seither für die Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt von meinem Ministerium anerkannt. Mittlerweile wurden bereits mehr als 500 Ordinationen als Lehrpraxen für die Ausbildung zum praktischen Arzt und mehr als 400 für die Ausbildung zum Facharzt anerkannt. Diese Aktion hat die Ausbildungskapazitäten in den Krankenanstalten entlastet und zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation geführt.

Im Hinblick auf den Mangel an Fachärzten in bestimmten Disziplinen wurde vor einigen Jahren eine Förderungsaktion ins Leben gerufen, um eine Vermehrung der einschlägigen Ausbildungsstellen zu erzielen. Insgesamt wurden 31 zusätzliche Ausbildungsstellen in Mangelsparten geschaffen, die vom Gesundheitsressort finanziell gefördert werden.

Zu Frage 4:

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz aus kompetenzrechtlichen Gründen über ein rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Verteilung von Facharzt-niederlassungen nicht verfügt.

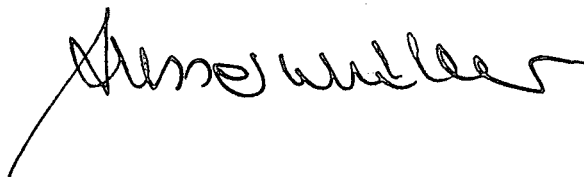
Ein entsprechender Steuerungsmechanismus kann im Bereich des Kas-senrechtes zum Tragen kommen.

Zu den Fragen 3 und 5:

Neue Zusammenarbeitsformen im Bereich der Gesundheitsversorgung könnten durchaus geeignet sein, einen Beitrag zur Strukturverbesserung zu leisten. In diesem Zusammenhang wird auf die derzeit im Parlament stattfindenden Gespräche im Rahmen des Unterausschusses des Gesundheitsausschusses verwiesen.

-4-

Ein weiterer Schritt in diese Richtung könnte mit einer ärztegesetzlichen Regelung, wonach grundsätzlich zwei Berufssitze erlaubt sind - eine derartige Regelung könnte in konsequenter Fortführung des VfGH-Erkenntnisses vom 2. Oktober 1992, Zl. G 338/19-16, mit dem die Bedarfsprüfung für einen zweiten Berufssitz für Fachärzte als nicht verfassungskonform aufgehoben wurde, Eingang in das Ärztegesetz 1984 finden - gesetzt werden. Auf diese Weise könnten auch bevölkerungsschwächere Gebiete versorgt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Müller', written in a cursive style.